

Weisung 202108005 vom 23.08.2021 – Abschaffung des Förder-AC

Laufende Nummer: 202108005

Geschäftszeichen: POE 2 - 2632 / 2638 / 2016.20 / 1937/ II-5314

Gültig ab: 23.08.2021

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug:

- HEGA 11/08 – 28 – Förder-AC und Auswahlverfahren für Führungskräfte
- Arbeitsbuch Rekrutierung, Ausbildung und Studium in der BA (ARAS), Teil I – Rekrutierung
- Handbuch Personalrecht / Gremien (HPG) Abschnitt 1.2 Ausschreibung und Besetzung von Dienstposten

Aufhebung von Regelungen:

- HEGA 11/08 – 28 – Förder-AC und Auswahlverfahren für Führungskräfte

Zusammenfassung: Die Betonung der Eigenverantwortung der Mitarbeitenden bei ihrer beruflichen Entwicklung ist wesentlicher Bestandteil unseres Kultur- und Menschenbildes. Die Personalentwicklung in der BA soll daher stärker darauf ausgerichtet werden, die Mitarbeitenden hierbei zu unterstützen und dies durch Selbstreflexionsmöglichkeiten zu fördern. Da das „Förder-Assessment Center“ diesen neuen Anforderungen nicht gerecht wird, entfällt dieses Potenzialanalyseinstrument künftig. Perspektivisch werden neue Instrumente zur Führungskräftegewinnung erarbeitet.



1. Ausgangssituation

Förder-Assessment Center (Förder-AC) wurden 2008 im Rahmen der Führungskräfteentwicklung als Potenzialanalyseinstrument eingeführt. Durch das Förder-AC sollen vorhandene Potenzialeinschätzungen ergänzt und insbesondere Erkenntnisse zu grundlegenden führungsrelevanten Kompetenzen gewonnen werden. Die Teilnahme an einem Förder-AC war bisher vor der erstmaligen Übernahme einer Führungsfunktion verbindlich.

2. Auftrag und Ziel

Das neue Kultur- und Menschenbild ist auch leitend für die Aktivitäten im Rahmen der Personalentwicklung. Ziel ist es, die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden für ihre berufliche Entwicklung zu fördern und sie bei ihrer Selbstreflexion zu unterstützen.

Da diese Aspekte beim Förder-AC nicht im Vordergrund stehen, werden Förder-AC für die Führungsebenen I bis III vor dem erstmaligen Ansatz als Führungskraft ab sofort nicht mehr durchgeführt. Die „HEGA 11/08 – 28 – Förder-AC und Auswahlverfahren für Führungskräfte“ wird aufgehoben.

Im Rahmen des gestuften Auswahlverfahrens (vgl. HPG 1.2, Ziff. 3.1.2) erfolgt wie bislang im ersten Schritt auf Grundlage der zur Verfügung stehenden schriftlichen Informationen über die Bewerberin/den Bewerber nach Aktenlage ein Abgleich mit dem Anforderungsprofil des zu besetzenden Dienstpostens. Ggf. vorhandene Erkenntnisse aus in der Vergangenheit absolvierten Förder-AC werden hierbei berücksichtigt, sofern sie noch hinreichend aktuell sind. Ergänzend zur Auswahl nach Aktenlage sind wie bisher die zentralen Vorgaben zu den Auswahlinstrumenten gemäß Arbeitsbuch Rekrutierung, Ausbildung und Studium in der BA (ARAS) Anlage I.06 zu beachten.

Im Gegensatz zum Förder-AC kommen Auswahl-Assessment Center (Auswahl-AC) im Rahmen der externen Rekrutierung weiterhin zum Einsatz. Die jeweils aktuellen Regelungen zu Auswahlverfahren/Assessment-Center finden sich im ARAS, Teil I und werden entsprechend dieser Weisung angepasst.



3. Einzelaufträge

Regionaldirektionen bzw. besondere Dienststellen

übernehmen die notwendige Information und Kommunikation in ihrem Zuständigkeitsbereich, um Transparenz über die Veränderungen zu schaffen.

Interne Services Personal

übernehmen aktiv die interne Information und schaffen Transparenz bei Führungskräften und Mitarbeitenden zum Veränderungsprozess,

informieren die Gleichstellungsbeauftragten.

Geschäftsführungen und Führungskräfte aller Dienststellen – ggf. einschließlich gemeinsame Einrichtungen

informieren aktiv und schaffen Transparenz bei Führungskräften und Mitarbeitenden zum Veränderungsprozess,

die Agenturen für Arbeit informieren die Trägerversammlungen der gemeinsamen Einrichtungen.

4. Info

Aufgrund der beschriebenen Aspekte werden Förder-AC den gemeinsamen Einrichtungen (gE) im Rahmen der Dienstleistung A.1 (Personalberatung/Personalentwicklung/Personalpolitik) nicht mehr angeboten. Sollte im Ausnahmefall eine gE auf die weitere Durchführung bestehen, können in dezentraler Verantwortung Förder-AC übergangsweise für einen individuell zu vereinbarenden Zeitraum stattfinden (maximal im Rahmen der Restlaufzeit bestehender Verträge; Dienstleistung A.1 ab 2019, 2020 oder 2021). Sofern nach o.g. Erprobung eine flächendeckende Einführung von „Lust auf Führung“ in der BA erfolgt, wird das Produkt auch in den DL-Einkauf A.1 einmünden. Insgesamt ist darauf zu achten, dass ggf. die jeweils in den Trägerversammlungen abgestimmten PE-Konzepte und Regelungen angepasst werden.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt



gez.

Unterschrift



Bundesagentur für Arbeit